



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 07.11.2022
im Rathaus Karlskron, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Krammer, Thomas

Schardt, Markus

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. Neubau Kindertagesstätte Karlskron

- 1.1 Sach- und Kostenstand
- 1.2 Zusätzliche Fassadenelemente

2. Vorstellung der Bürger Energie Genossenschaft über mögliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2022

4. Bauangelegenheiten

- 4.1 Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten, Bauort: FI-Nr.111/3 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.55, Adelshausen
- 4.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: FI-Nr.439/2 Gmkg Karlskron, Kanalstr.14, Mändlfeld
- 4.3 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort: FI-Nr.309/39 Gmkg Karlskron, Fruchtheim 31 a, Karlskron
- 4.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Bauort: FI-Nr.508/20 Gmkg Pobenhausen, Apianstr.12, Pobenhausen
- 4.5 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort: FI-Nr.1265 Gmkg Karlskron, Straßacker 51, Karlskron
- 4.6 Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.70 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str.24, Adelshausen

5. Aufteilung des Kindergartens „St. Josef“ Karlskron in zwei getrennte Einrichtungen

6. Anfragen und Mitteilungen

- 6.1 Ergebnis der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2023-2025
- 6.2 Amtsniederlegung der Seniorenbeauftragten
- 6.3 Bekanntgabe von Terminen
- 6.4 Anfrage von GR Wendl zum Thema Rückschnitt von Hecken und in Sträuchern
- 6.5 Antrag der Fraktion "Freie Wähler"
- 6.6 Anfrage von GRin Brüderle zum Thema Baumgräber und freie Grabflächen

TOP 1 Neubau Kindertagesstätte Karlskron**TOP 1.1 Sach- und Kostenstand**

Das Architektenbüro „Kunz Architekten“ ist anwesend, um dem Gemeinderat die bisherigen und noch offenen Kosten der Kindertagesstätte vorzustellen.

405 Neubau Kindertagesstätte Karlskron
Hauptstraße 24, 85123 Karlskron

Kostenermittlung DIN 276-1:2008-12 Kostenfortschreibung Kostenstand: 27.10.2022	Ermittlung LV		Vergabe		Abrechnung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Kostengruppen / Leistungsbereiche	Auftrag Bepreist					
100 Grundstück						
200 Herrichten und Erschließen						
300 Bauwerk - Baukonstruktionen nach Leistungsbereichen	2.543.208,78 €	3.024.162,58 €	2.636.367,85 €	3.123.003,99 €	2.450.400,60 €	2.915.578,74 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	522.232,08 €	621.456,18 €	691.815,54 €	817.351,05 €	570.310,57 €	676.951,69 €
500 Außenanlagen und Freiflächen	520.430,99 €	619.312,88 €	589.262,47 €	701.222,33 €	243.720,09 €	290.026,90 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	192.432,00 €	228.994,08 €	147.149,85 €	175.108,33 €	125.044,19 €	148.802,58 €
700 Baunebenkosten	1.000.000,00 €	1.190.000,00 €	750.000,00 €	892.500,00 €	641.923,83 €	784.269,60 €
Summe netto	4.778.303,85 €		4.814.595,71 €		4.031.399,28 €	
zuzügl. USt.						
Summe brutto		5.683.925,72 €		5.709.185,70 €		4.815.629,52 €

Bei der Ermittlung der LVs wurden die Kosten in Höhe von 5.683.925,72 € brutto geschätzt.

Die Kosten nach der Vergabe der LVs betrugen 5.709.185,70 € brutto.

Nach bisherigem Stand wurden 90 % der entstandenen Kosten in Höhe von 4.815.629,52 € brutto abgerechnet. Die Rechnungen für die Gewerke Außenanlagen, Elektrik, und Schlosser fehlen noch.

Auf Wunsch des Gemeinderates wird eine detaillierte Aufstellung der Kostengruppen inklusive Kosten dargestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Zusätzliche Fassadenelemente

Dem Gemeinderat werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, um die Fassade der Kindertagesstätte etwas bunter zu gestalten, falls dies gewünscht ist.

Hierzu wurden durch den Architekten die Kosten bei der Fa. Fielitz angefragt.

Die Kosten belaufen sich je nach Art und Größe zwischen 5.800€ bis 9.500€ / pauschal netto zzgl. Pulverbeschichtung 3.800€ bis 4.000€ / pauschal netto. Hinzu kommen auch noch die Kosten der Montage, die auf ca. 15.000€ geschätzt werden.

GRin Moosheimer schlägt vor, dass man für die jeweilige Einrichtung einen Schriftzug erstellt, sodass sich die Eltern besser orientieren können.

GR Hagl stimmt GRin Moosheimer zu und würde in der Mitte den Schriftzug „KiTa Farbenfroh“ zusätzlich anbringen lassen.

Frau Fallmann erwähnt, dass sich die Kosten durch die Schriftzüge „Kindergarten“, „Kinderkrippe“, und „KiTa Farbenfroh“ wahrscheinlich verdoppeln werden.

GRin Straub ist der Meinung, dass man die Schriftzüge „Kindergarten“ und „Kinderkrippe“ dezent in einer Farbe und den Schriftzug „KiTa Farbenfroh“ bunt gestaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gestaltung der Fassade mit den Schriftzügen „Kindergarten“, „Kinderkrippe“, und „KiTa Farbenfroh“ in Großbuchstaben zu.

Das Architektenbüro „Kunz Architekten“ wird beauftragt einen Entwurf zu erstellen. Der Entwurf soll nochmal vorgestellt werden.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2 Vorstellung der Bürger Energie Genossenschaft über mögliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Mitarbeiter von der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellen dem Gemeinderat mögliche Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich der Bau- und Umweltausschuss noch mit dem Thema „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ befassen muss (Beschluss vom 17.10.2022).

Die Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG wurde im Jahr 2013 gegründet und hat derzeit 541 Mitglieder.

Der Vorsitzende begrüßt die Referenten und übergibt Ihnen das Wort.

Zu Beginn stellen sich die Referenten vor und informieren den Gemeinderat über das jeweilig zuständige Sachgebiet.

Im Anschluss werden die guten Gründe und die Merkmale einer Bürgerenergie vorgestellt und erklärt, dass bei einer Genossenschaft jeder nur eine Stimme hat und nicht die Höhe der Einzahlung über die Anteile entscheidend ist.

Gute Gründe für Bürgerenergie

1. Energie dort erzeugt, wo sie gebraucht wird
2. Energiewende von unten
3. Demokratisierung der Energieversorgung
4. Regionale Wertschöpfung:
„Das Geld aus der Region für die Region.“
5. Gewinn für alle durch Gemeinwohlorientierung

Merkmale für echte Bürgerenergie

1. Teilhabe
2. Gemeinwohlorientierung
3. Regionalität
4. Akteure

Ziele der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG:

- Förderung der energetischen Unabhängigkeit sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien in den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen, Aichach-Friedberg, Eichstätt, Weißenburg-Gunzenhausen, Donau-Ries und Augsburg, sowie den Städten Ingolstadt und Augsburg unter Beteiligung der Bürgerschaft, die einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz leisten.
- Schaffung von 100 % erneuerbare Energien für die Region, dezentral und in Bürgerhand
- Die Energiewende muss ganzheitlich gedacht werden: Photovoltaikanlagen / Windkraft / Wärmekonzepte für Quartiere / Speicherlösungen für Quartiere / Kraftpakete für Privathaushalte / Sektorenkopplung
- Jeder kann mitmachen, sich beteiligen und mitbestimmen (ab 100 € Einlage/1 000 € Minestdarlehen)
- Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze und Einnahmen für die Bürger und Kommunen vor Ort schaffen
→ regionale Wertschöpfung!

Beteiligungsmöglichkeiten

Es besteht eine Möglichkeit einer maximalen Beteiligung von Anteilen in Höhe von 100 € und erlangt dadurch ein Miteigentum an der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG und an deren Projekten. Außerdem erhält man Mitbestimmungs-, und Mitwirkungsrechte, sowie das Recht auf Projektbeteiligung. Des Weiteren können Gewinnbeteiligungen an die Mitglieder ausgezahlt werden.

Ein weiterer Weg der Mitwirkung ist die direkte Beteiligung an bestimmte Projekte. Die Beteiligung erfolgt durch ein Darlehen mit fester Verzinsung. Die Projekte werden durch die Darlehen finanziert. Um das Risiko der Genossenschaft bei Großprojekten zu vermindern, werden GmbHs oder Co. KGs gegründet, bei denen man sich beteiligen kann. Bei dieser Form bekommt man keine festen Zinsen, sondern man ist am unternehmerischen Risiko und am Ertrag beteiligt.

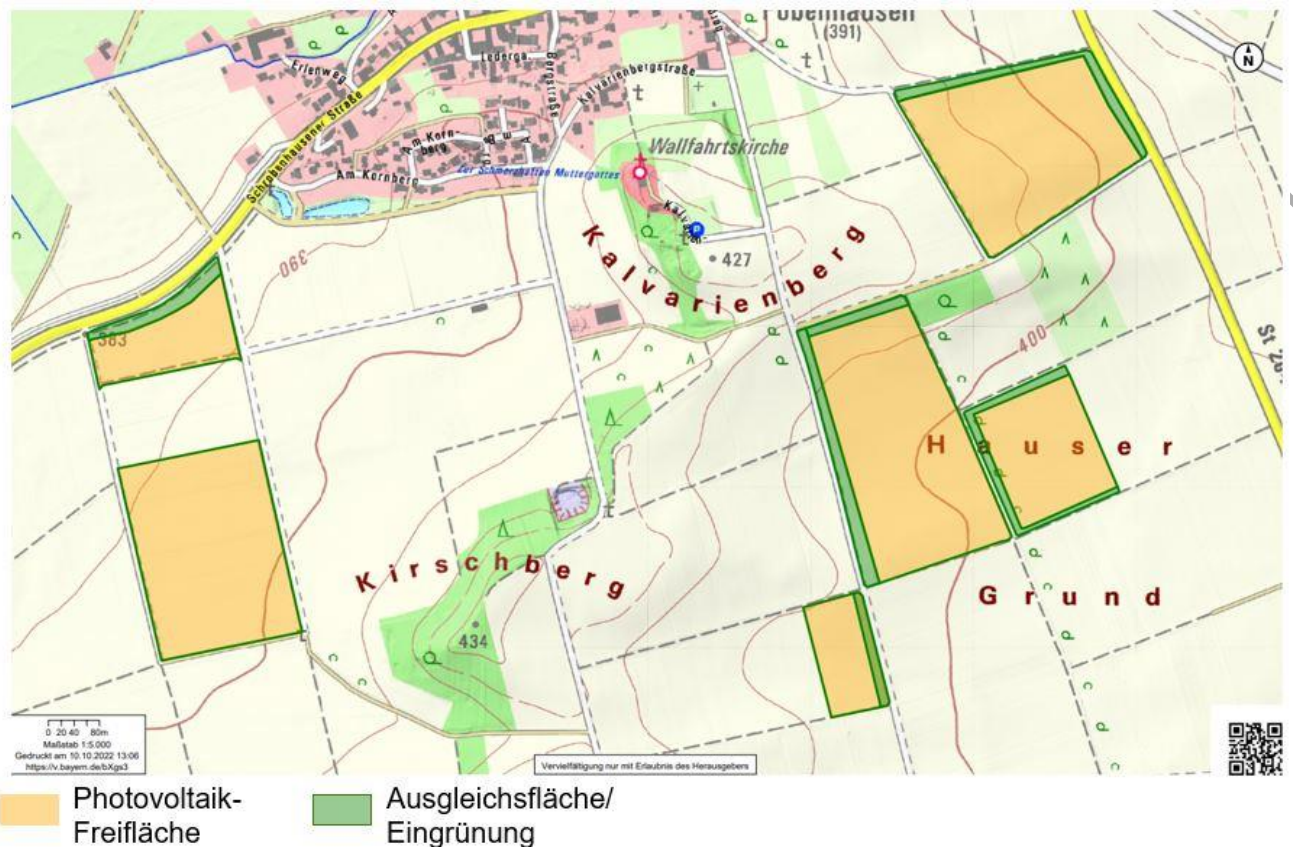
Die Projekte beziehen sich auf die Themen Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, kalte und warme Nahwärmenetze, sowie auf Photovoltaik-, und Quartierskonzepte.

Als Nächstes werden einige Projekte aus der Umgebung auf einer Übersichtskarte gezeigt.

Im Anschluss wird das Detailvorhaben für die Flächen in Pobenhausen vorgestellt.

Eine Eigentümerversammlung hat vor einigen Wochen stattgefunden hat, in der über das Thema informiert wurde.

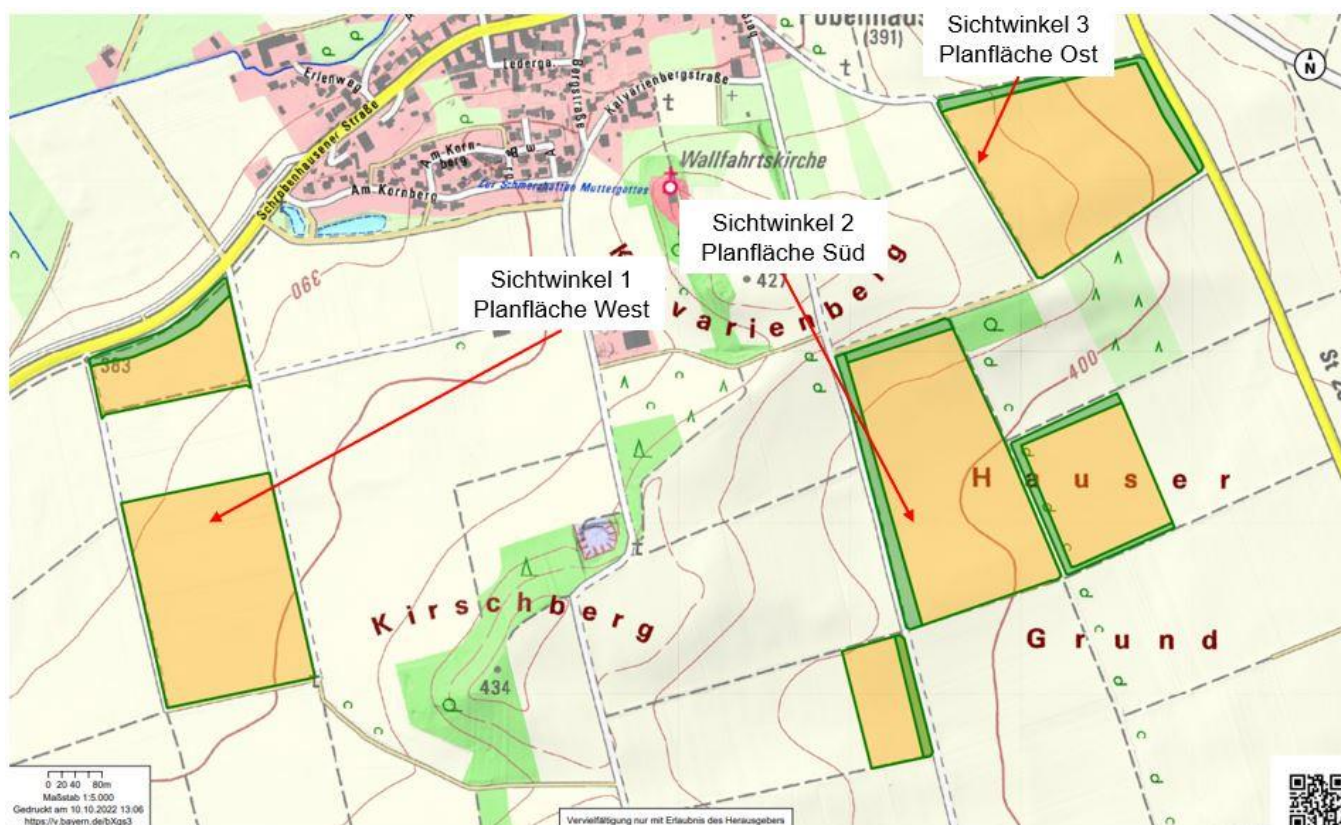
Anhand einer Karte werden die Planflächen im Westen, Süden, und Osten vorgestellt.



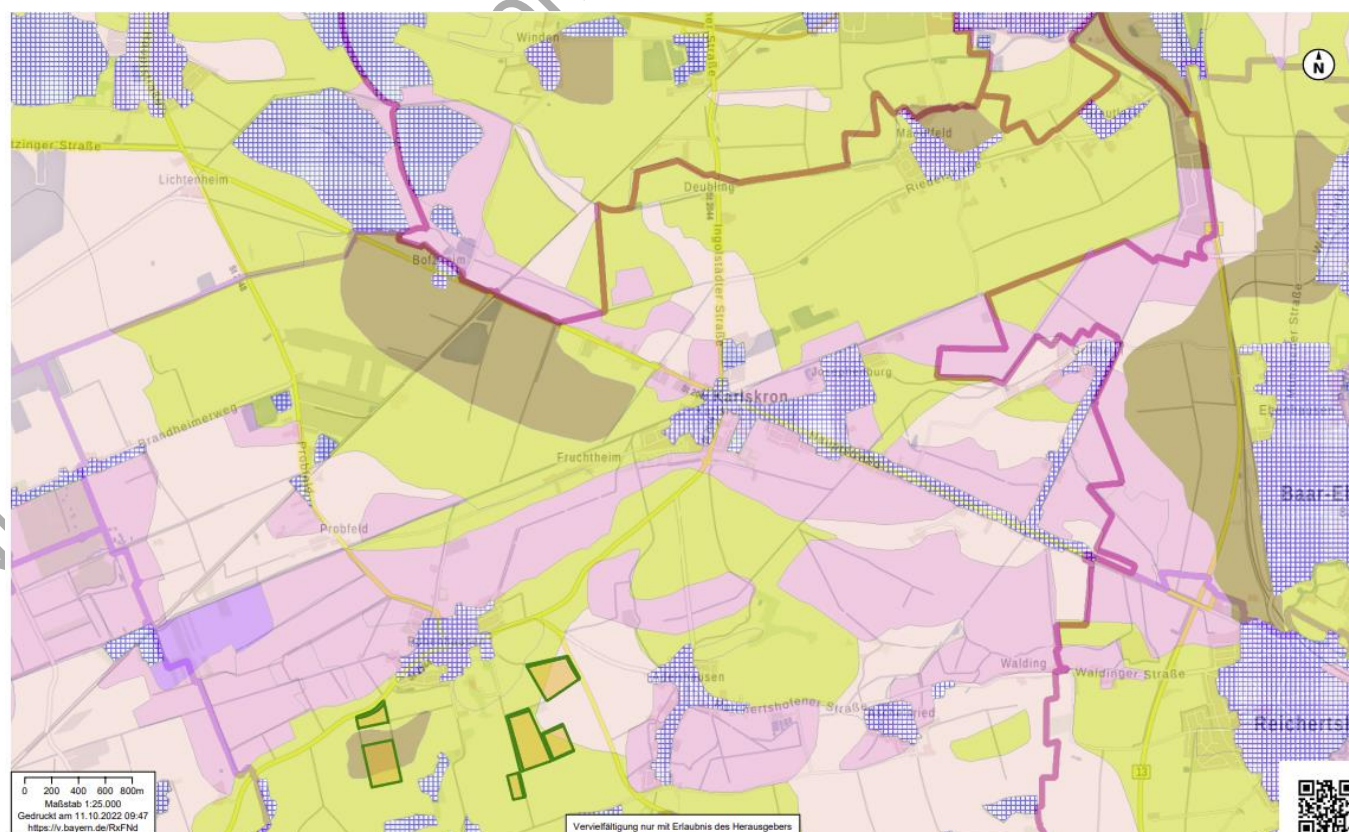
In der Planung wurden ca. 35 ha Fläche einbezogen. Die Photovoltaikanlagen werden ca. 1 Megawatt Leistung pro Hektar herstellen.

Der Betrieb der Photovoltaikanlagen durch der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG würde der Gemeinde Karlskron Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von ca. 160.000 € pro Jahr einbringen. Des Weiteren gibt es nicht nur eine Bürgerbeteiligung, sondern auch eine Gemeindebeteiligung mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde, die der Projektentwickler über den Netztreiber umlegen kann. Neben Klimaschutz und Energieunabhängigkeit würde die Gemeinde Karlskron die Biodiversität steigern.

Für die Sichtbeziehung wurden drei Fotomontagen auf den Flächen aufgestellt.



Im Anschluss wird eine Bodenfunktionskarte gezeigt.



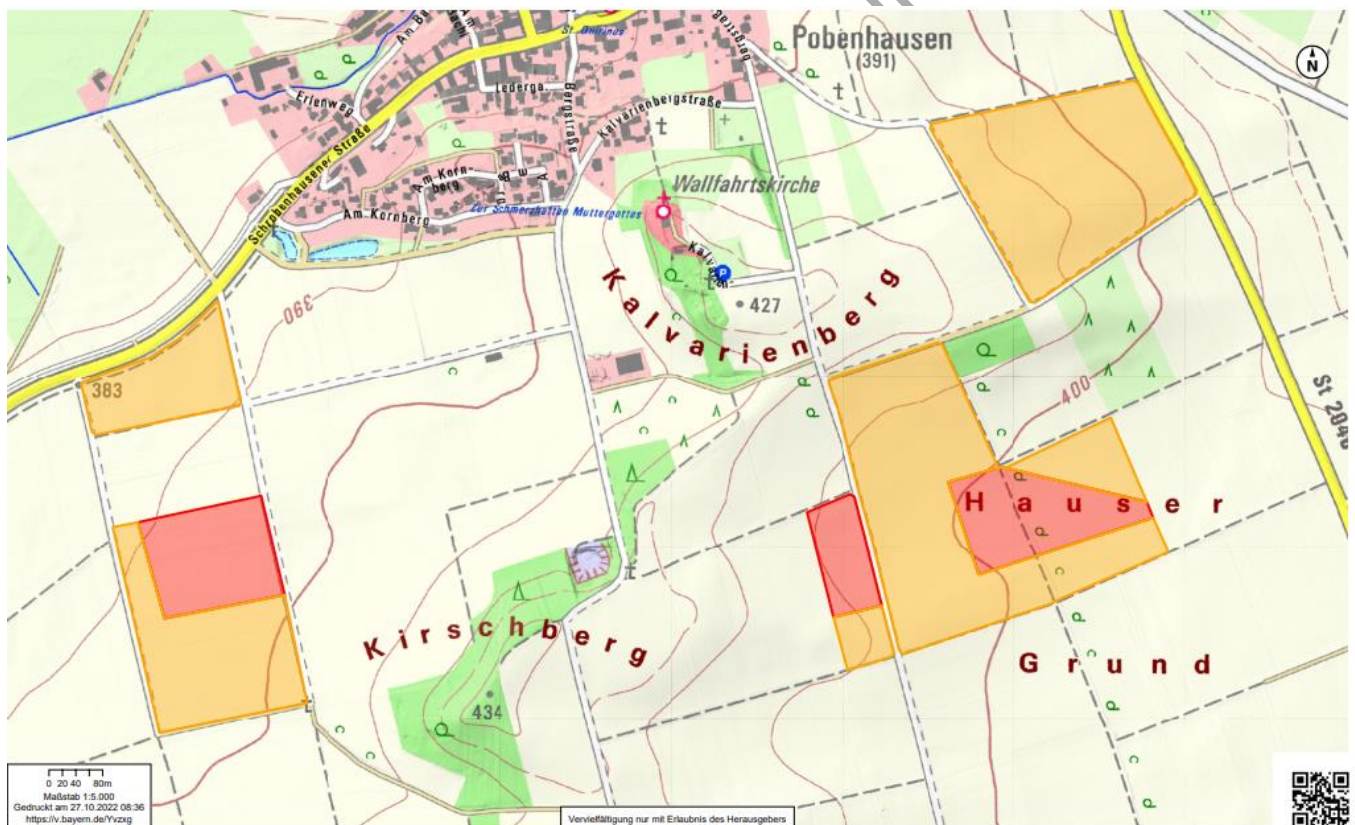
Auf der Planfläche West mit 4,8 Hektar gibt es einen erheblichen Restriktionsgrund, welche die Ertragsfähigkeit ist. Dies entspricht 0,03 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Karlskron.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gibt es derzeit 19 Photovoltaikanlagen, die auf solchen ertragreichen Böden stehen. Der Boden wird durch das Aufstellen von Photovoltaikanlagen nicht zerstört.

GRin Brüderle merkt an, dass die ertragreichen Böden als Anbauflächen für Lebensmittel genutzt werden und möchte, dass dies in der Planung berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende spricht das Thema Agri-Photovoltaik an. Dies ist eine kombinierte Nutzung von ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung. Bürgermeister Kumpf schlägt vor, diese Variante als Vorzeigeprojekt bei Flächen mit hoher Ertragsfähigkeit anzustreben.

Anhand der nachfolgenden Karte wird auf die Ackergrundzahlen eingegangen, die nicht mit der Bodenfunktionskarte deckungsgleich sind. In Karlskron liegt die Ackergrundzahl mit 6,8 Hektar bei höchstens 52.



Im Anschluss wird die Planfläche Süd und Planfläche Ost vorgestellt.

Anschließend wird auf das **E**valuierungssystem für eine **u**mweltfreundliche und **l**andschaftsverträgliche **E**nergiewende (**EULE**-Zertifikat) eingegangen. Ziel ist es die Solarparks ökologisch aufzuwerten und dadurch mehr Artenvielfalt und Mehrerlös für den Betreiber zu erzielen. Die Flächen können auch durch das Aufstellen von Sitzbänken und Infotafel, sowie durch Anlegen von Streuobstwiesen und Blühstreifen attraktiver gestaltet werden. Die Haltung von Tieren wäre auf den Flächen auch möglich.

Bei anderweitigen Gebrauch der Flächen können die Photovoltaikanlagen zurückgebaut werden.

GRin Brüderle fragt, wer den hergestellten Strom abnehmen kann.

Einer der Referenten erklärt, dass der hergestellte Strom grundsätzlich ins allgemeine Stromnetz fließt und wird dann verteilt. Es gibt auch die Möglichkeit einer bilanziellen Stromnutzung, in der man sich einen Abnehmer sucht und gemeinsam einen PPA-Vertrag schließt. Eine weitere Option ist der Bürgerstrom im eigenen Ort. Der hergestellte Strom müsste aber gerade noch subventioniert werden.

GR Wendl erwähnt, dass der hergestellte Strom durch Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Häusern nicht ausreichen wird, um die Stromversorgung sicherzustellen. Somit werden Photovoltaikanlagen auf außerhalb der Wohngebiete gebraucht.

GR Wendl berichtet von einem Vortrag über Elektromobilität im Landratsamt. Bei einer Umstellung der Autos auf Elektromobilität in der Region 10 würde man 61 Windräder für die Stromversorgung für die Elektromobilität benötigen.

GR Hagl erwähnt, dass auf der letzten Seite der PowerPoint-Präsentation Photovoltaikanlagen dargestellt werden, die gegen Schreiben vom Bauministerium verstoßen. Dabei geht er auf die Böden mit sehr hohem Wasserretentionsvermögen ein.

GR Hagl berichtet, dass Karlskron einige Überschwemmungsgebiete und erfragt den Unterschied zwischen „Böden mit sehr hohem Wasserretentionsvermögen“ und Überschwemmungsgebieten. Einer der Referenten erklärt, dass es bei Überschwemmungsgebieten zu Hochwasser kommen kann und die Bestimmungen über die Überschwemmungsgebiete gesetzlich geregelt sind. Bei Böden mit sehr hohem Wasserretentionsvermögen handelt es sich um eine Bodenkarte, bei der die Wasserspeicherung des Bodens analysiert wurde.

GR Wendl fragt ob der ökologische Ausgleich vor Ort oder außerhalb stattfindet.

Einer der Referenten antwortet, dass der ökologische Ausgleich falls möglich vor Ort auf oder um die Anlagen vollzogen wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass am 01.12.2022 eine Bauausschusssitzung für die Beratung über die Planung des Ingenieurbüros Ecker stattfindet und bittet die Referenten noch um etwas Geduld.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten, Bauort: FI-Nr.111/3 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.55, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.111/3 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.55 in Adelshausen der Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten beantragt. Der Umbau des bestehenden Einfamilienhauses (12,54 m x 15,58 m) erfolgt durch Aufstockung des Obergeschosses und Errichtung eines Satteldaches mit 20 Grad Dachneigung; zusätzlich wird ein Anbau (7,12 m x 9,00 m) mit einem Flachdach mit 2 Grad Dachneigung errichtet. Im Anbau wird zusätzlich eine Garage errichtet. Auf dem Grundstück werden insgesamt 4 Stellplätze vorgehalten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück FI-Nr.111/3 Gmkg Adelshausen ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Gemäß § 5 der BauNVO sind in einem Dorfgebiet sonstige Wohngebäude zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 4.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: FI-Nr.439/2 Gmkg Karlskron, Kanalstr.14, Mändlfeld

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.439/2 Gmkg Karlskron, Kanalstr.14 in Mändlfeld der Neubau eines Einfamilienhauses beantragt. Das Einfamilienhaus (18,12 m x 7,97 m bzw. 6,28 m) wird in E-II-Bauweise mit einem Flachdach errichtet. Die Garage mit 3 Stellplätzen (9,35 m x 6,24 m) wird ebenfalls mit einem Flachdach errichtet. Die vorhandenen Bestands- und Nebengebäude werden abgebrochen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück FI-Nr.439/2 Gmkg Karlskron ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Gemäß § 4 und § 12 der BauNVO sind in allgemeinen Wohngebieten Wohngebäude und Garagen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen**Ja 15 Nein 0****TOP 4.3 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort: Fl-Nr.309/39 Gmkg Karlskron, Fruchtheim 31 a, Karlskron**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.309/39 Gmkg Karlskron, Fruchtheim 31 a in Karlskron die Errichtung einer Terrassenüberdachung beantragt. Die Terrassenüberdachung (6,75 m x 4,00 m) wird mit einem Pultdach errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück Fl-Nr.309/39 Gmkg Karlskron ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt.

Eine Terrassenüberdachung ist gemäß § 4 der BauNVO in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Angenommen**Ja 15 Nein 0****TOP 4.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Bauort: Fl-Nr.508/20 Gmkg Pobenhausen, Apianstr.12, Pobenhausen**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.508/20 Gmkg Pobenhausen, Apianstr.12 in Pobenhausen der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport beantragt. Das Einfamilienhaus (14,86 m x 7,61 m) wird in E+II-Bauweise mit einem Satteldach mit 25 Grad Dachneigung errichtet. Die Garage (6,00 m x 3,85 m) wird mit einem Flachdach errichtet. Die Hauseingangsüberdachung mit Carport (9,00 m x 2,90 m) wird ebenfalls mit einem Flachdach errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück Fl-Nr.508/20 Gmkg Pobenhausen ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt.

Gemäß § 5 und § 12 der BauNVO sind in Allgemeinen Wohngebieten, Wohngebäude und Garagen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen**Ja 15 Nein 0**

TOP 4.5 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort: FI-Nr.1265 Gmkg Karlskron, Straßacker 51, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.1265 Gmkg Karlskron, Straßacker 51 in Karlskron die Errichtung einer Terrassenüberdachung beantragt. Die Terrassenüberdachung (4,50 m x 6,00 m) wird mit einem Pultdach mit 3 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.37 „Straßacker 1. Änderung. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

Festsetzung durch Planzeichnung

Baugrenzen

Baugrenzenüberschreitung im Süden um 0,135 m und im Westen um 2,855 m.

Begründung:

Es handelt sich um ein „leichtes“ untergeordnetes Bauteil.

Gemäß § 31 Abs.2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der erforderlichen Befreiung zu der Baugrenzenüberschreitung im Süden um 0,135 m und im Westen um 2,855 m zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 4.6 Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort. FI-Nr.70 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str.24, Adelshausen

Mit dem Tekturantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.70 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str. 24 in Adelshausen der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt. Das Einfamilienhaus (10,99 m x 10,36 m) wird in E+II-Bauweise mit einem Zeltdach mit 22 Grad Dachneigung errichtet. Die Doppelgarage (7,00 m x 6,50 m) wird mit einem halbseitigen Walm-dach mit ebenfalls 22 Grad Dachneigung und weiter als überdachter Hauseingang am Gebäude errichtet.

Die Lageplankonstruktion des genehmigten Bauvorhabens erfolgt, aufgrund der schwierigen bautechnischen Ausgangssituation bei der ursprünglichen, genehmigten Lage. Durch das starke Gefälle bringt die Nähe des Baukörpers zur Straße hohe Mehrkosten mit sich, die durch die neu geplante Lage hinfällig werden. Des Weiteren bringt die Lage am Ende der Durchgangsstraße ein hohes Lärmpotential mit sich. Im Tekturplan befindet sich das Wohnhaus nicht so Nahe der Straße und ist somit der Lärmemission nicht so stark ausgesetzt.

Für das Vorhaben wurde ein genehmigter Baugenehmigungsbescheid vom 21.03.2022 erlassen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als gemischte Baufläche dargestellt. In einem Dorfgebiet sind nach §§ 5 und 12 der BauNVO sonstige Wohngebäude und Doppelgaragen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Tekturantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 5 Aufteilung des Kindergartens „St. Josef“ Karlskron in zwei getrennte Einrichtungen

In der Gemeinderatssitzung soll über die Aufteilung des Kindergartens „St. Josef“ Karlskron in zwei getrennte Einrichtungen zum 01.09.2023 beschlossen werden.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 18.10.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Empfehlungsbeschluss (Teilbeschluss, da der Text der Neueinstellung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung nicht bekanntgegeben werden soll; Wird im nicht öffentlichen Teil dann behandelt):

Der Haupt-, und Finanzausschuss befürwortet die Aufteilung des Kindergartens „St. Josef“ in zwei getrennte Einrichtungen.

Angenommen

Ja 7 Nein 0,

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat, dass der Kindergarten „St. Josef“ in zwei getrennten Einrichtungen aufgeteilt und die Kindergartenleitung dadurch entlastet werden soll.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Kindergartenleitung, um ihre Aufgabengebiete zu erklären.

Die Kindergartenleitung berichtet, dass sich ihre Arbeit nur noch im Büro abspielt und sie ihrer eigentlichen Tätigkeit als pädagogische Fachkraft nicht mehr nachkommt.

Folgende pädagogische Aufgaben können nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr ausgeführt werden:

- Unterstützung von Berufsanfänger
- Umsetzung von Änderungen in Kindertagesstätte, um den neuen positiven Schwung erhalten zu können
- steuerliches Eingreifen, wenn sich Abläufe verselbstständigen
- „Vor Ort Unterstützung“ in bestimmten Situationen
- Ansprechpartner als Teamleitung

Die Kindergartenleitung berichtet außerdem, dass der Infofluss zwischen Kindergarten und Kindertagesstätte derzeit sehr eingeschränkt ist. Die Informationen werden gerade nur über Laufwege mitgeteilt, weil im Gebäude der Kindertagesstätte noch kein PC und noch kein Drucker eingerichtet wurden.

Die Veranstaltung von Teamsitzungen und festlichen Angelegenheiten, zum Beispiel St. Martin, Weihnachten, Fasching, und Kindergartenfest, werden in Kindergarten und Kindertagesstätte separat von der Kindergartenleitung organisiert.

Für schwierige oder unangenehmere Situationen brauchen die Teammitglieder der einzelnen Kindergartengruppen Unterstützung von der Kindergartenleitung.

Solche Situationen sind beispielsweise:

- Gespräche mit Eltern
- während der Eingewöhnungszeit, bei der erhöhte Elternarbeit erforderlich ist
- Eltern mit neuen Strukturen vertraut machen

Der Elternbeirat hält seine Sitzungen je Haus separat und die Belange sind je Einrichtung unterschiedlich.

Die Kindergartenleitung ist für folgende Stellen und Personen Ansprechpartner:

- Verwaltung der Gemeinde Karlskron (Zeiterfassung, Lieferscheine und Rechnungen, Adebis, Mittagessen, Personalangelegenheiten, Änderungen von Gebühren)
- Schule (Kooperationstreffen)
- Vorkurs Deutsch mit einer Lehrkraft (spontane Besuche)
- Bezirk Oberbayern (Integration)
- Fachdienst / Frühförderstelle
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Statistiken, Corona-Meldungen)
- Jugendamt
- Wochenpraktikanten und Lehrer (Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, und Montessori)
- MBR Gebäudereinigung (spontane Besuche)
- Anrufe und Telefonate (Eltern, Gemeinde, Mitarbeiter, Vertreter, Werbeanrufe)

GR Hagl schlägt vor, dass man eine Verwaltungskraft einstellen soll, die der Kindergartenleitung bei den Tätigkeiten im Büro unterstützen soll.

GR Krammer T. ist der Meinung, dass die Beurteilung der einzelnen Mitarbeiter in den verschiedenen Gebäuden sich sehr schwierig gestalten könnte.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für die weitere Leitungskraft eine interne Stellenausschreibung in den Einrichtungen des Kindergartens und der Kinderkrippe durchgeführt wurde.

Außerdem berichtet Bürgermeister Kumpf, dass eine Bewerbung von Frau XY (Name wird für die öffentliche Sitzung zensiert) eingegangen ist, die für die Stelle als Kindergartenleitung qualifiziert ist und eine gute Benotung bekommen hat.

Geplant ist eine Aufteilung in folgende Einrichtungen:

- Kindergarten „St. Josef“:
Haus Sonnenschein, Haus Regenbogen und die Gruppe im Schulgebäude mit ca. 6 Gruppen nach Fertigstellung der Neubaus Haus Sonnenschein.
- Kindergarten „Farbenfroh“:
4 Gruppen in der Kindertagesstätte „Farbenfroh“.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufteilung des Kindergartens „St. Josef“ Karlskron in zwei getrennte Einrichtungen (Kindergarten „St. Josef und Kindergarten „Farbenfroh“) zum 01.09.2023 zu.

Die Verwaltung soll mit dem Kindergarten „St. Josef“ und dem Jugendamt Neuburg-Schrobenhausen alle notwendigen organisatorischen Schritte einleiten. Der Gemeinderat soll regelmäßig über den Sachstand informiert werden.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

TOP 6.1 Ergebnis der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2023-2025

Der Gemeinderat hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2021 / TOP Ö 8 für die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Jahre 2023 bis 2025 des Bayerischen Gemeindetags in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH entschieden. Als Stromart sollte „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Die Bündelausschreibung ist mittlerweile abgeschlossen. Dabei konnten nur für ca. 60 % der Teilnehmer Lieferkontrakte geschlossen werden. Für die restlichen 40 % wurde das abgegebene Angebot als unwirtschaftlich eingestuft oder es wurden keine Angebote abgegeben. Für die Gemeinde Karlskron konnte kein Lieferkontrakt abgeschlossen werden.

Das Preisniveau der bezuschlagten Ausschreibungsergebnisse führt gegenüber der letzten Ausschreibung im Jahr 2020 durchschnittlich zu einer Verdreifachung der Strompreise.

Den Kommunen mit einem erfolglosen Ausgang des Ausschreibungsverfahrens empfiehlt der Bayerische Gemeindetag eine eigenständige Beschaffung für das Jahr 2023. Für den Lieferzeitraum 2024 bis 2026 könnte man sich dann wieder an einer Bündelausschreibung beteiligen.

Für die eigenständige Beschaffung ist beim geschätzten Auftragswert das europäische Vergaberecht einzuhalten. Allerdings reicht für ein Verfahren mit den notwendigen Fristen die Zeit nicht aus. Daher wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb empfohlen. Dabei müssen mindestens drei Firmen mit einer angemessenen Angebotsfrist beteiligt werden.

Sollte zum 1.1.2023 durch die Kommune kein neuer Stromliefervertrag greifen, besteht gemäß § 3 StromGVV für maximal 3 Monate Anspruch auf Ersatzversorgung durch den jeweiligen Grundversorger. Ein Vertragsabschluss ist für diesen Zeitraum dann nicht nötig.

Nach Rücksprache bei der E.ON als Grundversorger würde diese derzeit kein Angebot für die Belieferung im Jahr 2023 abgeben. Der bisherige Energieversorger, die N-Ergie, Nürnberg hat mitgeteilt, dass Sie für Bestandskunden ein Angebot unterbreiten würde.

Die Gemeinde wird in den nächsten Tagen den bisherigen Energieversorger und weitere regionale Versorger zur Abgabe eines Angebots auffordern.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Amtsniederlegung der Seniorenbeauftragten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisherige Seniorenbeauftragte ihr Amt niedergelt hat. Man sei wieder auf der Suche nach einer/m Nachfolger/in.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Bekanntgabe von Terminen

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 14.11, am 15.11, und am 17.11.2022 Bürgerversammlungen stattfinden. Die Termine wurden bereits im letzten Gemeindeblatt veröffentlicht.

Außerdem berichtet Bürgermeister Kumpf, dass in der nächsten Gemeinderatsitzung die Kalkulation der Verbesserungsbeiträge als Tagesordnungspunkt behandelt wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Anfrage von GR Wendl zum Thema Rückschnitt von Hecken und in Sträuchern

GR Wendl teilt mit, dass er von einem Bürger zum Thema Rückschnitt von Hecken und Sträuchern angesprochen wurde. Es handelt sich um ein Grundstück in Grillheim, aus dem die Sträucher auf einen Weg hinausragen, sodass dieser Weg nur noch begehbar, aber nicht mehr befahrbar ist.

TOP 6.5 Antrag der Fraktion "Freie Wähler"

GRin Brüderle übergibt dem Vorsitzenden einen Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ auf Festlegung von Dachflächen der gemeindlichen Gebäude, die für Photovoltaikanlagen geeignet sind.

Bürgermeister Kumpf nimmt den Antrag entgegen und teilt mit, dass es einen deckungsgleichen Antrag der Fraktion „CSU“ gibt.

TOP 6.6 Anfrage von GRin Brüderle zum Thema Baumgräber und freie Grabflächen

GRin Brüderle berichtet, dass sie mehrmals von Bürgern angesprochen wurde, wie der aktuelle Stand mit den Baumgräbern sei und was man mit den aktuell freien Grabstellen passiert.

Der Vorsitzende berichtet, dass die freien Grabstellen solange frei bleiben, bis sie jemand auswählt. Die Baumgräber können erst umgesetzt werden, wenn die neue Kostenkalkulation feststeht und die neue Gärtnerin angefangen hat.

Ende: 20:58 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron